

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Miro GmbH für Seminare

Mit Ihrer Anmeldung zu einem Seminar der Miro GmbH erkennen Sie – neben den spezifischen Vereinbarungen auf dem jeweiligen Anmeldeformular – die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

1. **Anmeldung:** Ihre Anmeldung zu unseren Seminaren erfolgt schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars. Sie erhalten dann von uns eine Anmelde- und Teilnahmebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies schnellstmöglich mit.

2. **Stornierung der Teilnahme:** Die Stornierung eines gebuchten Seminars muss schriftlich erfolgen. Eine Stornierung ist kostenfrei, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen und dieser an Ihrer Stelle am Seminar teilnimmt. Wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer benennen, fallen folgende Kosten an:

- Bis 29 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 45,--.
- Wenn Sie die Teilnahme 28 bis 15 Tage vor Seminarbeginn stornieren, stellen wir 40% des Teilnahmebetrages in Rechnung.
- Wenn Sie die Teilnahme 14 bis 8 Tage vor Seminarbeginn stornieren, stellen wir 70% des Teilnahmebetrages in Rechnung.
- Wenn Sie die Teilnahme 7 oder weniger Tage vor Seminarbeginn stornieren, stellen wir 100% des Teilnahmebetrages in Rechnung.

Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Stornierung.

3. **Absage von Veranstaltungen:** Wir behalten uns vor, Seminare insbesondere wegen zu geringer Teilnehmerzahl ggfs. auch kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche an uns bestehen nicht, die Geltendmachung von Ersatz- und Folgekosten ist ausgeschlossen.

4. **Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt:** Der Teilnehmer hat das Seminarentgelt bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen, unabhängig davon, ob ihm die Rechnung vor Seminarbeginn zugeht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Wenn im Rahmen der Seminarteilnahme kostenpflichtige Materialien in Rechnung gestellt werden, bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden Forderungen aus der Lieferung unser Eigentum.

5. **Zertifikate:** Verschiedene Seminare der Miro GmbH sind mit einer Zertifizierung verbunden. Die Zertifizierung kann nur nach dem Besuch von mindestens 80% der Seminarzeit vergeben werden.

6. **Datenspeicherung:** Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden. Die Miro GmbH verpflichtet sich, die Daten Dritten nicht zur Verfügung zu stellen.

7. **Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand:** Bei Rechtsstreitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist deutsches Recht, nicht aber auch das UNCITRAL-Kaufrecht anzuwenden.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Gießen.

8. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung

rechtsunwirksam sein, werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine solche ersetzen, die wirksam ist und inhaltlich der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.